

U.S. Exportbestimmungen: Neue Regelung für Export/Reexport von Computern

1. Das *Federal Register* vom 24. Juni meldet, dass das *Bureau of Industry and Security* im US Handelsministerium mit sofortiger Wirkung eine (2009!) im *Wassenaar Arrangement* vereinbarte Änderung der Computerkontrollen in Kraft gesetzt hat. (§740.7)
Aufgrund dieser Vereinbarung wird die APP (*Adjusted Peak Performance for Digitalcomputer*) für Computer, die in der ECCN 4A003 erfasst sind, für die in Tier 3 genannten Länder, mit sofortiger Wirkung von 0.75 WT (Weighted Teraflops) auf 1.5 WT angehoben. (§774)
2. In der gleichen Verlautbarung wird bekannt gegeben, dass Albanien und Kroatien von Computer *Tier 3* in die Computer *Tier 1* verschoben wurden. (Die Lizenz Ausnahme APP enthält nach einigen früheren Änderungen nur Tier 1 und 3; Tier 2 und 4 wurden ersatzlos gestrichen).
3. Die ‚*de minimis*‘ Regelung (§734.4.) ist von den o.g. Änderungen ebenfalls betroffen. Die Leistungskraft der in §734.4(a) genannten ‚*foreign computer*‘ wurde ebenfalls von 0.75 WT auf 1.5 WT heraufgesetzt.

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:
Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise –
ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**